

Bauleitplanung Gemeinde Pfinztal Masterplan Berghausen

Dokumentation der Bestandserfassungen

Auftraggeber:



Gemeindeverwaltung Pfinztal
Fachbereich IV - Bauen und Planen
Kußmaulstraße 3
76327 Pfinztal

Projektleitung:

Hans-Joachim Fischer
Dipl.-Biol.

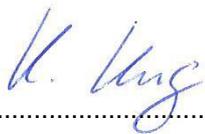
Bearbeitung

Katharina Krug
Dipl.-Biogeogr.

Rebecca Nagel
Dipl.-Biol.

Unter Mitarbeit von

Philipp Kremer
Dipl.-Biol.



.....
Federführende Bearbeiterin



.....
Geschäftsführer

Walldorf, im Oktober 2017

Pfinztal, den

SPANG. FISCHER. NATZSCHKA.  **GMBH**
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, BIOLOGEN, GEOGRAPHEN

Altrottstraße 26
69190 Walldorf

Tel.: 0 62 27 / 83 26 - 0
Fax: 0 62 27 / 83 26 - 20

info@sfn-planer.de
www.sfn-planer.de



GEMEINDE PFINTZAL

Gemeindeverwaltung Pfinztal
Fachbereich IV - Bauen und Planen
Kußmaulstraße 3
76327 Pfinztal

Tel.: 07240 62-0
Fax.: 07240 62-199

info@pfinztal.de
www.pfinztal.de

Inhalt

1	Zusammenfassung	5
2	Einleitung und Aufgabenstellung.....	7
3	Untersuchungsgebiet	9
4	Faunistische Bestandserfassungen	11
4.1	Potentielle Fledermausquartiere	11
4.2	Reptilien	19
4.3	Europäische Vogelarten.....	20
5	Biotoptypenkartierung	29
6	Literatur.....	37

1 Zusammenfassung

Die Gemeinde Pfinztal bereitet die Überplanung des Bereichs südlich der Pfinz zwischen Brückstraße, Karlsruher Straße (B10/B293) und Martinshaus im Ortsteil Berghausen vor.

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung wurde die Spang. Fischer. Natzschka. GmbH, Walldorf, mit der Bestandserfassung der Brutvögel, der Bestandserfassung der Reptilien und der Kartierung potentieller Fledermausquartiere sowie einer Biotoptypenkartierung im ca. 5 ha großen Planungsgebiet beauftragt.

Bei der Erfassung potentieller Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse im Planungsgebiet wurden insgesamt 22 Quartiermöglichkeiten verteilt auf 14 Gebäude sowie einen Baum im Untersuchungsgebiet festgestellt.

Die Kartierung der Reptilien, insbesondere der Zauneidechse, blieb an vier Begehungsterminen ohne Nachweise der Artengruppe im Planungsgebiet.

Im Zuge der sechs Begehungen umfassenden Kartierung der Brutvögel wurden insgesamt 35 Arten im Planungsgebiet nachgewiesen, davon wurden 20 Arten als Brutvögel und 15 Arten als Nahrungsgäste und Durchzügler eingestuft. Unter den 20 Brutvogelarten befinden sich drei Arten der Roten Liste Baden-Württembergs sowie zwei Arten der Roten Liste Deutschlands.

Bei der Biotoptypenkartierung wurden insgesamt 25 Biotoptypen im Planungsgebiet unterschieden. Der Gesamtwert der Biotoptypen im Ist-Zustand beträgt 138.121 Ökopunkte.

2 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Pfinztal bereitet die Überplanung des Bereichs südlich der Pfinz zwischen Brückstraße, Karlsruher Straße (B10/B293) und Martinshaus im Ortsteil Berghausen vor. Ein Teil des rund 5 ha großen Planungsgebiets ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets "Pfinzgau" (Schutzgebiets-Nr. 15.056).

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung sind Bestanderfassungen der Flora und Fauna des Planungsgebiets angezeigt. Die Spang. Fischer. Natzschka. GmbH wurde daher am 27.03.2017 von der Gemeinde Pfinztal, Fachbereich IV - Bauen und Planen, mit der Durchführung von Bestandserfassungen artenschutzrelevanter Artgruppen sowie der Durchführung einer Biotoptypenkartierung beauftragt.

Aufgrund der Habitatausstattung des Planungsgebiets, die sich vorwiegend aus dörflicher Bebauung und Gartenanlagen zusammensetzt, ist von Vorkommen folgender überprüfungsrelevanter Artgruppen auszugehen:

- ▶ europäische Brutvogelarten,
- ▶ gebäude- und baumbewohnend Fledermausarten und
- ▶ Reptilienarten.

Die Ergebnisse dieser faunistischen Bestandserfassungen sowie der Biotoptypenkartierung werden im Zuge der weiteren Planungsschritte berücksichtigt.

3 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet für die faunistischen Bestandserfassungen und die Biotoptypenkartierung umfasst das ca. 5 ha große Gebiet zwischen Martinshaus und Brückstraße beziehungsweise zwischen der Karlsruher Straße und dem Fußgängerweg entlang der Pfinz. Der nördliche Teil des Untersuchungsgebiets zwischen Brückstraße und Seltenbachstraße ist auf 0,78 ha Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets "Pfinzgau" (Abbildung 3-1).

Die Seltenbachstraße teilt das Untersuchungsgebiet in einen westlichen (Bereich 1) und einen östlichen Teil (Bereich 2). Für den westlichen Teil wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst und ein Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet.

Das Untersuchungsgebiet wird im Bereich der Kreuzung von Karlsruher Straße und Brückstraße vorwiegend geprägt durch ältere Wohn- und Nutzbebauung aus der Vorkriegszeit. Im restlichen Untersuchungsgebiet befinden sich Gebäude aktuelleren Baujahrs, lediglich vereinzelt sind noch alte Scheunengebäude vorhanden. Bei dem Großteil der Gärten handelt es sich um Ziergärten. Nutzgärten mit Tierhaltung sind im nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebiets auf dem Grundstück der Brückstraße 9 sowie der daran westlich angrenzenden Grundstücke vorhanden. Vereinzelt besteht eine Nutzung eines Gartenteils als Nutzgarten für den Eigenbedarf.

Mit Ausnahme eines alten Nussbaumes auf dem Grundstück der Karlsruher Straße 85 und eines weiteren alten Nussbaumes auf dem Grundstück der Karlsruher Straße 43, deren Brusthöhendurchmesser über 50 cm liegen, existiert kein alter Baumbestand im Untersuchungsgebiet. Die Brusthöhendurchmesser des Großteils der Bäume im Untersuchungsgebiet liegen zwischen 25 und 40 cm.

Das Landschaftsschutzgebiet im Norden des Untersuchungsgebiets wird geprägt von Hausgartenanlagen teilweise mit Nutzgartencharakter und Tierhaltung, verwilderten ehemaligen Hausgärten und ruderalen Vegetationsbeständen.

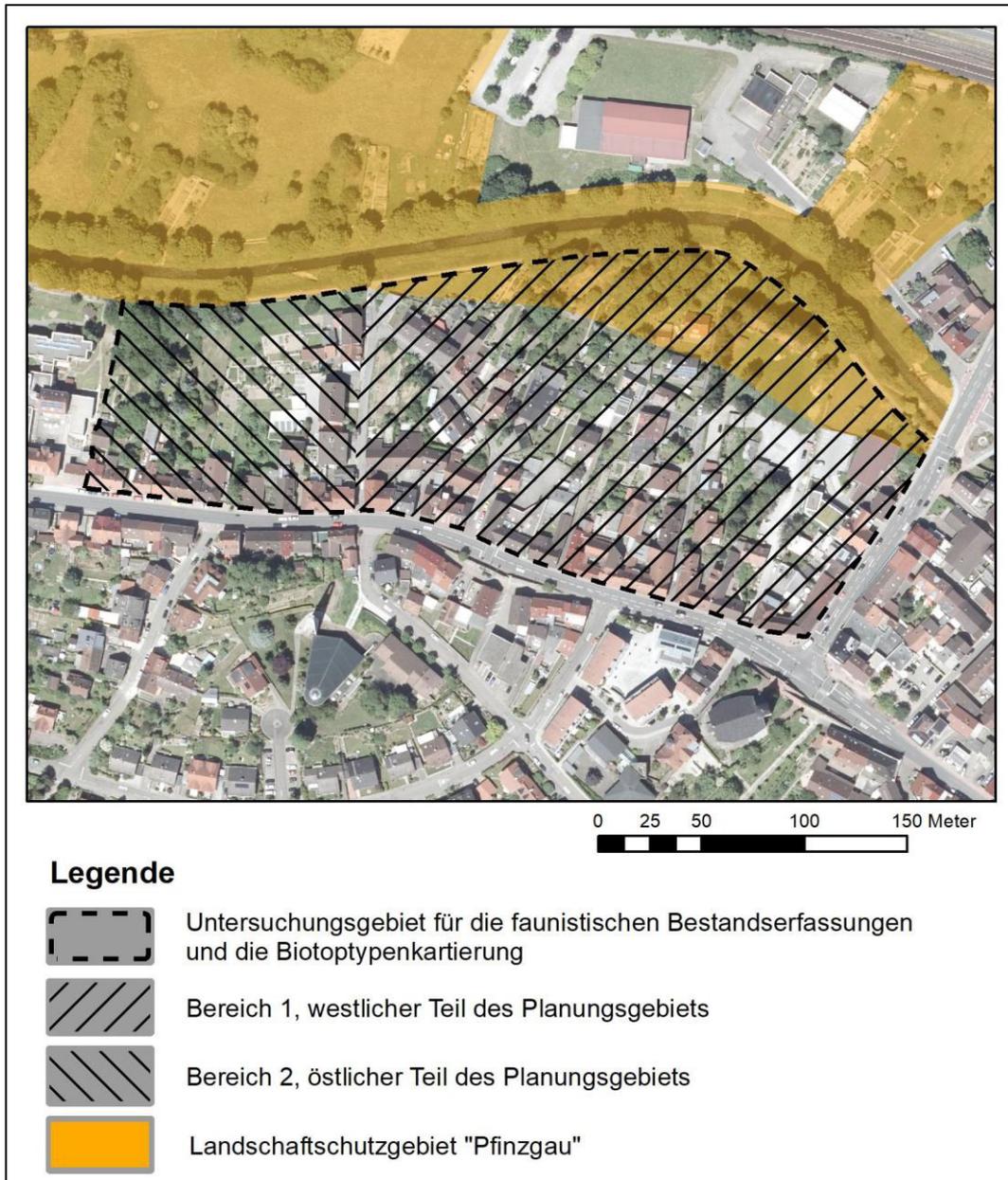


Abbildung 3-1. Untersuchungsgebiet in Pfinztal, Ortsteil Berghausen.

4 Faunistische Bestanderfassungen

4.1 Potentielle Fledermausquartiere

- **Methodik**

Am 20.04.2017 wurde das Untersuchungsgebiet von einem Mitarbeiter der Spang. Fischer. Natzschka. GmbH auf das Vorhandensein potentieller Fledermausquartiere an Gebäuden und Bäumen überprüft. Dabei wurden die Fassaden und Dächer der Gebäude sowie alle im Untersuchungsgebiet vorhandenen Bäume vom Boden aus mit bloßem Auge oder mit Hilfe eines Fernglases auf sichtbare Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse abgesucht.

Erfasst wurden hierbei Spalten, Lücken und Hohlräume an Gebäudefassaden- und Verkleidungen sowie unter Dachtraufen und Giebelspitzen. Der Baumbestand wurde auf Spechthöhlen, Astabbrüche, Stammspalten, hohle Stammbereiche sowie abstehende Rindenteile hin untersucht. Festgestellte potentielle Quartiere wurden fotografiert und mit GPS verortet.

- **Ergebnisse**

Es wurden 22 Quartiermöglichkeiten beziehungsweise potentielle Einflugöffnungen für Fledermäuse an insgesamt 14 Gebäuden sowie einem Baum im Untersuchungsgebiet erfasst (Tabelle 4.1-1).

Vier Einflugmöglichkeiten zu potentiellen Quartieren wurden am Gasthaus "Zum Laub" (Karlsruher Straße 87) festgestellt (Abbildung 4.1-1). Dabei handelt es sich um Spalten zwischen der Außenwand und der Traufe beziehungsweise um Spalten in der Vordachverschalung, die auf dahinter liegende Hohlräume schließen lassen, welche Fledermäusen als potentielle Quartiere dienen können. Unmittelbar nördlich an das Gasthaus angrenzend befindet sich am Wohnhaus des Grundstücks Brückstraße 1 ein potentielles Einflugloch für Fledermäuse zwischen der Giebelwand aus Ziegelsteinen und der Traufe (Abbildung 4.1-2).

Bei dem westlich an das Gasthaus angrenzenden Gebäudekomplex (Karlsruher Straße 83) wurden weitere potentielle Einflugöffnungen zu Gebäudequartieren in Form von Spalten zwischen der Außenmauer und der Dachtraufe festgestellt (Abbildung 4.1-3).

Bei den Scheunen der Grundstücke Seltenbachstraße 15, Karlsruher Straße 41 (Abbildung 4.1-4), Karlsruher Straße 55, Karlsruher Straße 65 (Abbildung 4.1-5), Brückstraße 9 und Friedrichstraße 3 ergeben sich Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse zu dahintergelegenen potentiellen Quartieren durch diverse Lüftungsöffnungen in den

Scheunenmauern oder durch Hohlräume zwischen dem Deckenbalken und den Dachziegeln.

An Wohngebäuden erfasste Einflugsöffnungen zu Quartiermöglichkeiten, beispielsweise beim Wohnhaus der Karlsruher Straße 81 handelt es sich um Spalten zwischen den Ortgangziegeln und der Vordachverschalung oder im Falle des Werkstattanbaus in der Karlsruher Straße 81 um Spalten zwischen der Giebelmauer und dem Dach (Abbildung 4.1-6). Ebenso wurden am Wohnhaus der Karlsruher Straße 73 Spalten zwischen der Giebelmauer dem Dach festgestellt (Abbildung 4.1-7).

Zwischen dem Gebäude der Hausnummer 1 in der Friedrichstraße und dem daran angrenzenden Gebäude der Karlsruher Straße 79 wurde ein schmaler Spalt festgestellt, der ein potentielles Fledermausquartier darstellt (Abbildung 4.1-8).

Am Baumbestand im Untersuchungsgebiet wurden mit einer Ausnahme keine für Fledermäuse geeignete Quartierstrukturen festgestellt. Lediglich an einem Nussbaum mit ca. 55 cm Brusthöhendurchmesser im Garten der Karlsruher Straße 43 wurde eine teilweise ausgefaulte Stammspalte erfasst, die als potentielles Fledermausquartier dienen kann (Abbildung 4.1-9).

In Tabelle 4.1-1 sind die im Untersuchungsgebiet registrierten Quartiermöglichkeiten zusammengefasst. Die Lage der erfassten potentiellen Quartiere ist in Plan 4.1-1 dargestellt.

Tabelle 4.1-1. Im Untersuchungsgebiet am 20.04.2017 erfasste Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse.

Nummer	Lage	Gebäudeart/ Baumart	Exposition Quartier	Einflugsöffnungen zu potentiellen Quartieren
1	Karlsruher Straße 87 (Gasthaus "Zum Laub")	Wohnhaus/ Gaststätte	SO	Spalt zwischen Vordachverschalung und Außenwand
			S	Spalt zwischen Traufe und Außenwand
			N	Spalt zwischen Traufe und Deckenbalken
			N	Spalt in Vordachverschalung
2	Karlsruher Str. 83	Wohnhaus	O bzw N	Spalte zwischen Giebelwand und Traufe
		Scheune	N	Lüftungsöffnung in Giebelwand
3	Karlsruher Str. 81	Wohnhaus	O	Spalten zwischen Außenmauer und Traufe
			N	Spalten zwischen Außenmauer und Traufe
4	Friedrichstraße 1	Wohnhaus	O	Spalte zwischen zwei Gebäuden
5	Friedrichstraße 3	Wohnhaus	O	Spalt in Vordachverschalung
		Scheune	S	Lüftungsöffnung in Giebelwand
6	Seltenbachstraße 15	Scheune	O	Lüftungsöffnungen in Giebelwand
7	Karlsruher Str. 67	Scheune	S	Spalt zwischen Deckenbalken und Ziegeldach
8	Karlsruher Str. 65	Scheune	O	Lüftungsöffnung unter Giebelspitze
9	Karlsruher Str. 73	Scheune	N	Spalten zwischen Giebelmauer und Dach
		Wohnhaus	O	Spalten zwischen Giebelmauer und Dach
10	Karlsruher Str. 55	Scheune	O	Lüftungsöffnungen in Giebelmauer
11	Karlsruher Str. 59	Wohnhaus	NW	Spalten zwischen Giebelmauer und Dach
12	Karlsruher Str. 41	Scheune	ganzes Gebäude	Lüftungsöffnungen in Giebelmauer und Spalten zwischen Deckenbalken und Dach
13	Brückstraße 9	Scheune	N	Spalten zwischen Holzverschalung der Fassade
		Wohnhaus	S	Spalten zwischen Mauerwerk und Dach
14	Brückstraße 1	Wohnhaus	W	Spalt zwischen Giebelmauer aus Ziegelsteinen und Traufe
15	Karlsruher Str. 43	Nussbaum	S	Stammspalte in 6m Höhe



Abbildung 4.1-1. Potentielle Einflugsöffnungen zu dahinter gelegenen Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse am Gebäude der Karlsruher Straße 87.



Abbildung 4.1-2. Spalt zwischen Giebelwand und Dachtraufe am Gebäude der Brückstraße 1.



Abbildung 4.1-3. Spalten zwischen Außenwand und Dachtraufe am Gebäude der Karlsruher Straße 83.



Abbildung 4.1-4. Lüftungsöffnungen an der Giebelwand der Scheune (links) und Einflugmöglichkeit zwischen dem Deckenbalken und den Dachziegeln (rechts) am Gebäude der Karlsruher Straße 41.



Abbildung 4.1-5. Lüftungsöffnungen in den Giebelwänden der Scheunen von Karlsruher Straße 65 (links) und Karlsruher Straße 55 (rechts).



Abbildung 4.1-6. Spalten zwischen der Vordachverschalung und den Ortgangziegeln (links) und Slaten zwischen der Giebelmauer und dem Dach (rechts) an Gebäuden der Karlsruher Straße 81.



Abbildung 4.1-7. Spalten zwischen der Giebelmauer und dem Dach an Gebäuden der Karlsruher Straße 73.



Abbildung 4.1-8. Spalt zwischen den Gebäuden von Friedrichstraße 1 und Karlsruher Straße 79



Abbildung 4.1-9. Potentielles Baumquartier in einem Nussbaum auf dem Grundstück der Karlsruher Straße 43.

4.2 Reptilien

- **Methodik**

Die Erfassung der Reptilien erfolgte im Rahmen von vier Begehungen, welche am 13.05., 20.05., 26.05. und 07.09.2017 unter günstigen Witterungsbedingungen (heiter, windstill und niederschlagsfrei) durchgeführt wurden.

- **Ergebnisse**

Im Zuge der ersten drei Begehungen am 13., 20. und 26.05.2017, während der Hauptaktivitätszeit der adulten Zauneidechsen, konnten keine Reptilien im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Die vierte Begehung wurde auf Anfang September verlegt. Zu diesem Zeitpunkt sind die Jungtiere der Zauneidechse bereits geschlüpft. Da ihre Anzahl um ein Vielfaches höher ist als die Anzahl adulter Tiere, ist bei einem möglichen Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet die Wahrscheinlichkeit Jungtiere festzustellen größer als bei Alttieren. Jedoch blieb auch die letzte Begehung am 07.09.2017 ohne Nachweise der Zauneidechse oder anderen Reptilienarten.

Es existieren durchaus für Reptilien geeignet erscheinende Habitatstrukturen innerhalb des Untersuchungsgebiets, vor allem in den nahe der Pfinz gelegenen Gartengrundstücken. Der Pfinzdamm, unmittelbar nördlich angrenzend an das Untersuchungsgebiet, stellt einen möglichen Ausbreitungskorridor dar. Doch auch hier konnten keine Reptilien festgestellt werden.

Mögliche Ursachen für die Abwesenheit von Reptilien könnten die nur kleinteilig vorhandenen und zu stark fragmentierten Habitatstrukturen sein. So wechseln sich geeignete leicht verwilderte Gartengrundstücke im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets, die eine hohe Eignung als potentielle Reptilienhabitats aufweisen mit sehr gepflegten Ziergärten mit kurzgehaltenen Rasenflächen ab, die wiederum Reptilien keine geeigneten Lebensräume bieten. Des Weiteren verhindert in Wohngebieten häufig die Anwesenheit von freilaufenden Hauskatzen ein Vorkommen von Reptilien.

4.3 Europäische Vogelarten

- **Methodik**

Der Vogelbestand des Untersuchungsgebiets wurde nach der Revierkartierungsmethode gemäß SÜDBECK (2005) erfasst. Hierzu wurden sechs Begehungen durchgeführt (20.04., 02.05., 13.05., 26.05., 05.07. und 30.07.2017) und der Artenbestand durch Sichtbeobachtung und Registrierung der artspezifischen Gesänge erfasst. Bei den Begehungen am 02.05. und am 05.07.2017 handelte es sich um nächtliche Begehungen zu Erfassung möglicher Eulenaktivität.

Die methodische Vorgehensweise bei der Erfassung und Einstufung der Arten richtet sich nach den Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005). Danach ist von einem begründeten Brutverdacht auszugehen, wenn die Art an einer bestimmten Stelle mindestens zweimal mit Revier anzeigendem Verhalten beobachtet wird. Als Hinweis auf ein Brutrevier gilt dabei vor allem das Registrieren der artspezifischen Reviergesänge während des jeweiligen Brutzeitraums der Art. Gesicherte Brutnachweise resultieren aus der Beobachtung besetzter Nester, von Jungvögeln oder Futter tragenden Alttieren.

Auf Grundlage der vorliegenden Beobachtungen werden die gesicherten und die sich aus dem begründeten Brutverdacht ergebenden Brutreviere abgegrenzt und die daraus abzuleitenden Revierzentren kartographisch dargestellt. In der Terminologie von SÜDBECK et al. (2005) entspricht dies dem Brutbestand des Untersuchungsgebiets. Im vorliegenden Bericht werden diese Arten übereinstimmend als Brutvögel bezeichnet.

Einmalige Beobachtungen sowie Nachweise, die außerhalb der von SÜDBECK et al. (2005) genannten zeitlichen Wertungsgrenzen lagen, werden nicht als Bruthinweis gewertet. In diesen Fällen ist die Vogelart nach den methodischen Vorgaben als Nahrungsgast oder als Durchzügler einzustufen.

Die Berücksichtigung nördlich und südlich an das Untersuchungsgebiet angrenzender Bereiche dient der Ermittlung gegebenenfalls vorhandener unbesetzter Lebensräume europäischer Vogelarten im räumlichen Zusammenhang.

- **Ergebnisse**

In Zuge der Kartierung der Brutvögel wurden 2017 im Untersuchungsgebiet insgesamt 35 Vogelarten nachgewiesen. Davon sind 20 Arten als Brutvögel, die übrigen 15 Arten als Nahrungsgäste oder Durchzügler einzustufen. Die Schleiereule (*Tyto alba*) wurde nicht nachgewiesen.

Eine Zusammenstellung der nachgewiesenen Vogelarten mit Angaben zum Schutzstatus, zur Einstufung in den Roten Listen Deutschlands und Baden-Württembergs sowie zum jeweiligen Status im Untersuchungsgebiet enthält Tabelle 4.3-1. Darin ist auch die Anzahl der 2017 festgestellten Brutpaare beziehungsweise Brutreviere im Untersu-

chungsgebiet aufgeführt. Die Revierzentren der als Brutvögel eingestuftten Arten zeigt Plan 4.3-1.

Tabelle 4.3-1. Im Untersuchungsgebiet 2017 nachgewiesene Vogelarten. Brutvogelarten sind durch Fettdruck hervorgehoben. Legende am Ende der Tabelle.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	Rote Liste		Untersuchungsgebiet	
			BW ¹	D ²	Brutpaare/ Reviere	Nahrungsgast/ Durchzügler
Amsel	<i>Turdus merula</i>	b			9	
Bachstelze	<i>Motacilla alba alba</i>	b				x
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	b			4	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	b			3	
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	b			1	
Elster	<i>Pica pica</i>	b			2	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	b			1	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	b			1	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	b				x
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	b				x
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	b			4	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	b	V	V	22	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	b			4	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	b				x
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	b	V			x
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	sA				x
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	b	V	3	2	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	b			3	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	b				x
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	b	3	3		x
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	b			4	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	b				x

Fortsetzung Tabelle 4.3-1.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	Rote Liste		Untersuchungsgebiet	
			BW ¹	D ²	Reviere	Nahrungsgast/ Durchzügler
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	sA		V		x
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	b				x
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	b		3		x
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	b			1	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	b			4	
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	b			1	
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	b			1	
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	b			2	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	sA	V		1	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	b				x
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	sA		3		x
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	b			2	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	b				x

¹⁾ BAUER et al. 2016 ²⁾ GRÜNEBERG et al. 2015

Legende:

Rote Liste Gefährdungsstatus

V Art der Vorwarnliste
3 gefährdet

Schutzstatus

b nach BNatSchG besonders geschützte Art
sA streng geschützte Art (Anhang A EG-VO 338/97)
s1 streng geschützte Art (Anlage 1 Spalte 3 BArtenSchV)

- **Gefährdung**

Auf Landesebene werden fünf der nachgewiesenen Arten in der Roten Liste Baden-Württembergs (BAUER et al. 2016) geführt. Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), Mauersegler (*Hirundo rustica*) und Haussperling (*Passer domesticus*) sind Arten der Vorwarnliste, die Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) gilt landesweit als "gefährdet" (Kategorie 3).

Mit Haussperling, Mehlschwalbe, Rotmilan (*Milvus milvus*), Rauchschwalbe, Star (*Sturnus vulgaris*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) werden sechs der 2017 nachgewiesenen Arten in der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) geführt. Davon stehen zwei Arten (Rotmilan und Haussperling) auf der Vorwarnliste, wohingegen Wespenbussard, Star, Rauchschwalbe und Mehlschwalbe in Kategorie 3 als "gefährdet" eingestuft werden.

Von den bundes- oder landesweit auf der Roten Liste geführten Arten wurden drei Arten als Brutvögel im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Dabei handelt es sich um Turmfalke, Mehlschwalbe und Haussperling.

Die Mehlschwalbe brütete 2017 innerhalb des Untersuchungsgebiets in zwei künstlichen Nestern an einem Gebäude der Karlsruher Straße 65. Des Weiteren wurde ein älteres unbesetztes Nest an der Karlsruher Straße 81 nachgewiesen. Im Traufbereich der Seltenbachstraße 5 wurden am 26.05.17 Anflugversuche beobachtet. Weitere Neststandorte fanden sich angrenzend an das Untersuchungsgebiet (Karlsruher Straße 70, Kiefernstraße 1, Bärenstraße 2).

Innerhalb des Untersuchungsgebiets wurde eine Population des Haussperlings mit 22 konkreten Neststandorten, Brutpaaren oder Revieren an mindestens 16 verschiedenen Gebäuden nachgewiesen. Die Art tritt relativ zerstreut innerhalb des Gebietes auf, nutzt aber einige gut geeignete Gebäude zur Bildung kleinerer Kolonien. Als wichtiges Nahrungshabitat für die Art ist sicherlich die Geflügelhaltung auf dem Grundstück Brückstraße 9 nahe der Pfinz zu werten.

Das Turmfalkenpaar brütete innerhalb des Untersuchungsgebiets in einer Fichte auf dem Grundstück Karlsruher Straße 87.

Mauersegler, Rauchschwalbe, Star, Wespenbussard und Rotmilan traten als Nahrungsgäste beziehungsweise Durchzügler im Untersuchungsgebiet auf.

- **Schutzstatus**

Alle europäischen Vogelarten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt. Der Mäusebussard, Rotmilan, Turmfalke und Wespenbussard werden in Anhang A der EU-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97) geführt und zählen dadurch zu den national streng geschützten Arten.

Als Brutvogel tritt lediglich der Turmfalke im Untersuchungsgebiet auf.

- **Brutvogelbestand und Brutbiologie**

Innerhalb des Untersuchungsgebiets wurden insgesamt 73 Brutrevierzentren von 21 Vogelarten erfasst. In Tabelle 4.3-2 sind die von den nachgewiesenen Brutvogelarten

bevorzugt besiedelten Lebensräume zusammengestellt. Darüber hinaus enthält die Tabelle Angaben zur Brutbiologie und zu den Reviergrößen der jeweiligen Arten.

Tabelle 4.3-2. Artspezifische Angaben zu den besiedelten Lebensräumen, zur Brutbiologie und zu den Reviergrößen der im gesamten Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelarten. Farbcode bezeichnet die Brutgilde (grün = Freibrüter, grau = Höhlenbrüter, braun = Halbhöhlen- und Nischenbrüter). Angaben zu Lebensraum, Brutbiologie und Reviergröße nach SÜDBECK et al. (2005), BAUER et al. (2005a und b), HÖLZINGER (1997, 1999), HÖLZINGER & MAHLER (2001). k. A. = keine Angaben vorhanden, BP = Brutpaare).

Art	Lebensraum	Brutbiologie	Reviergröße
Amsel	Ubiquist, Wälder, Gehölze im Offenland und in Siedlungen	Freibrüter, Nest in Bäumen und Sträuchern sowie an Gebäuden	k. A.
Blaumeise	Strukturreiche Laub- und Mischwälder, Siedlungsbereich	Höhlenbrüter, Nest in Baumhöhlen aller Art, auch in Nistkästen	Mittlere Reviergröße 0,5 ha
Buchfink	Wälder und Baumbestände aller Art, Siedlungsbereich	Freibrüter, Nest in Laub- und Nadelbäumen	In Süddeutschland Reviergrößen 0,4-1,2 ha
Buntspecht	Laub-, Misch- und Nadelwälder aller Art, Gehölzbestände in der Kulturlandschaft und im Siedlungsbereich	Höhlenbrüter, Nisthöhle in unterschiedlichen Baumarten, standorttreu	Aktionsraum 40-60 ha
Elster	Halboffene, parkartige bis offene Landschaften; lichte Auwälder; heute vor allem in Siedlungen	Freibrüter, Nest wird mit Haube versehen, Bäume, Sträucher, Gebäude	In Süddeutschland Aktionsraum 10-33 ha
Girlitz	halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften (z.B. Auwälder) mit lockerem Baumbestand, Gebüschgruppen und Flächen mit niedriger Vegetation, vielfach in Nähe menschlicher Siedlungen	Freibrüter, Nest in Sträuchern, auf Bäumen und in Rankenpflanzen	In Mitteleuropa zwischen 0,01 und 3,2 BP/km ²
Gartenbaumläufer	Lichte Laub- und Mischwälder, Feldgehölze und Baumreihen in der Kulturlandschaft	Höhlenbrüter, Nest in Baumhöhlen, Ritzen und Spalten	Mittlere Reviergröße in Mitteleuropa ca. 3 ha
Hausperling	Kulturfolger in dörflichen und städtischen Siedlungen, Hohlräume an Gebäuden zur Nestanlage	Höhlen- und Nischenbrüter, Nest bevorzugt an Gebäuden	Kolonie- und Einzelbrüter
Hausrotschwanz	Ursprünglich in offenen, baumlosen Felsformationen beheimatet, aktuell vor allem im Siedlungsbereich, auch in Steinbrüchen und Kiesgruben	Nischenbrüter, Nest in Nischen, Halbhöhlen oder auf gedeckten Sims (Felswände, Gebäude, Brücken etc.)	Mittlere Reviergröße in Deutschland 0,8 ha
Kohlmeise	Bevorzugt Altholzbestände von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Siedlungsbereich (Kulturfolger)	Höhlenbrüter, Nest in Specht- und Fäulnishöhlen, auch in Nistkästen	k. A.
Mehlschwalbe	Ursprünglich Felsenlandschaften in Gebirgen und an Küsten, heute in Mitteleuropa ausgesprochener Kulturfolgerin allen Formen menschlicher Siedlungen.	Höhlen- und Nischenbrüter, Nest bevorzugt an Gebäuden unter Vorsprüngen (z.B. Dachtraufen, Balkone, Hauseingänge etc.)	Koloniebilder, Ø 4-5 Nester, gelegentlich bis zu 50 Nester, selten >200 Nester
Mönchsgrasmücke	Unterholzreiche Laub- und Mischwälder, gehölzreiche Gärten und Parkanlagen	Freibrüter, Nest überwiegend in der Strauchschicht	In Süddeutschland Reviergrößen 0,3 - 1,0 ha

Fortsetzung Tabelle 4.3-2.

Art	Lebensraum	Brutbiologie	Reviergröße
Ringeltaube	Wälder aller Art, offene Kulturlandschaft mit Baumgruppen, Feldgehölze und Parks	Freibrüter, Nest in Laub- und Nadelbäumen	Siedlungsdichte 0,5-2,0 BP/10 ha, in dichten Wäldern 0,5-1,5 BP/10 ha
Sommergoldhähnchen	Nadelwälder, bevorzugt Fichtenwälder und Mischwaldbestände mit Fichtenanteil	Freibrüter, Nest überwiegend in Fichten	Reviergröße ca. 0,1 ha
Stieglitz	Offene und halboffene Landschaften mit abwechslungsreichen und mosaikartigen Strukturen, gemieden werden lediglich dichte Wälder	Freibrüter, Nester i.d.R. auf äußersten Zweigen von Laubbäumen, auch in hohen Gebüsch	Entfernung Nest-Nahrungsgebiet in SW-D: ~154 m, max. meist < 400 m
Straßentaube	Städte und größere Ortschaften	Halbhöhlenbrüter, Nester vorwiegend an Gebäuden	in Großstadtkernen oft > 100 BP/10 ha
Tannenmeise	Bevorzugt Nadelwälder, auch Misch- und Laubwälder mit ausreichendem Nadelbaumanteil (v. a. Fichte)	Höhlenbrüter, Nest in ausgefaulten Baumhöhlen und Stubben, auch in Nistkästen	k. A.
Türkentaube	In Europa fast ausnahmslos in Dörfern und Stadtgebieten	Baumbrüter, Nester auf Bäumen und Sträuchern, auch an Gebäuden (Balkon, unter Dächern, auf Fensterläden)	Reviergröße 0,05 - 0,35 ha, minimaler Nestabstand 6 - 12 m
Turmfalke	Halboffene und offene Landschaften aller Art, Siedlungsbereich	Gebäude-, Baum- und Felsenbrüter, auch in Halbhöhlen, Nachnutzer v.a. von Krähen- und Elsternestern	Siedlungsdichte ca. 21,5 BP/100 km ² ; z.T. kolonieartiges Brüten
Zaunkönig	Unterholzreiche Laub- und Mischwälder mit hoher Bodenfeuchte, Feldgehölze, Hecken, Siedlungsbereich	Frei- bzw. Nischenbrüter, Kugelnest unter Bäumen, in Wurzeltellern oder Rankpflanzen	mittlere Reviergröße 1,3-2,0 ha

Zur Brutgilde der Freibrüter (Baum- und Gebüschbrüter) gehören 10 Arten, die 2017 insgesamt 30 der 73 Brutreviere besetzten. Es handelt sich dabei mit Ausnahme des Turmfalken um allgemein häufige, vergleichsweise anspruchslose und an Siedlungsrandbereiche angepasste, ungefährdete Arten. Der streng geschützte und auf der landesweiten Vorwarnliste geführte Turmfalke ist aufgrund des Horststandortes in einer Fichte zur Gilde der Freibrüter zu zählen. Die meisten Reviere der Freibrüter stellte die Amsel mit insgesamt neun Brutrevieren. Buchfink (*Fringilla coelebs*), Elster (*Pica pica*), Girlitz (*Serinus serinus*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Sommergoldhähnchen (*Regulus ignicapillus*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*) und Türkentaube (*Streptopelia decaocto*) besetzten ein bis vier Reviere im Untersuchungsgebiet.

Die Halbhöhlen- und Nischenbrüter waren mit insgesamt 29 Revieren insgesamt ähnlich individuenstark im Untersuchungsgebiet vertreten wie die Freibrüter, allerdings verteilten sich die Reviere auf nur fünf Arten. Die mit Abstand individuenreichste Art war mit 22 Revieren der Haussperling. Die Nachweise lagen insbesondere in Dachfirsten,

Orgängen, Dachtraufen und abstehenden Dachziegeln von unsanierten und sanierten Gebäuden. Der Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) war mit vier Brutrevieren im Untersuchungsgebiet vertreten, Mehlschwalbe, Straßentaube (*Columba livia f. domestica*) und Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) mit jeweils zwei Brutrevieren.

Zur Brutgilde der Höhlenbrüter zählen die drei Meisenarten und der Buntspecht. Kohl- und Blaumeise (*Parus major* und *Parus caeruleus*) kamen mit jeweils vier Revieren vor, die Tannenmeise (*Parus ater*) mit einem Revier ebenso wie der Buntspecht (*Dendrocopus major*). Kohl- und Blaumeise nutzten vor allem Nistkästen oder Gebäudequartiere, die Revierzentren von Tannenmeise und Buntspecht lagen im nördlichen Bereich in Verlängerung der Friedrichstraße in den dort vorhandenen Altbäumen.

Aufgrund der Struktur des Untersuchungsgebiets, mit seinem größtenteils alten und nischenreichen Gebäudebestand sowie der vor allem in Richtung Pfinz gelegenen halboffenen Grünstrukturen ergibt sich ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis zwischen (gebäudebrütenden) Höhlen- / Halbhöhlen- und Nischenbrütern und den freibrütenden Arten. Daher ist das Untersuchungsgebiet unter Berücksichtigung seiner zentralen Ortslage als relativ artenreich anzusehen. Arten, wie die Mehlschwalbe, könnten durch einfache Maßnahmen (zum Beispiel Nisthilfen) gefördert werden.

Die Schleiereule kommt aktuell im Untersuchungsgebiet nicht vor, obwohl einige alte Gebäude, wie Scheunen, äußerlich als geeignet erscheinen und Einflugsmöglichkeiten aufweisen.

● **Räumliche Verteilung des Brutbestandes**

Die Verteilung der Arten und ihrer Brutreviere spiegeln die Habitatqualitäten für die Avifauna innerhalb des Untersuchungsgebiets wider.

Für Freibrüter stellen vor allem der gehölzreiche nördliche Bereich in Verlängerung der Friedrichstraße, entlang der Pfinz, sowie unbebaute Grundstücke und strukturreiche Hausgärten wichtige Habitatstrukturen dar.

Die Reviere der Höhlen- / Halbhöhlen- und Nischenbrüter finden sich vorwiegend innerhalb des Gebäudebestands, teilweise in künstlichen Nisthilfen. Möglichkeiten für auf Baumquartiere angewiesene Arten finden sich im Bereich von Altbaumbeständen, hauptsächlich im nördlichen Bereich in Verlängerung der Friedrichstraße.

Die Vorkommen des Haussperlings erstrecken sich von der Seltenbachstraße bis zur Friedrichstraße. Die Art nutzt als Nischen- oder Höhlenbrüter insbesondere Dachfirsten, Orgänge, Dachtraufen und abstehende Dachziegel von unsanierten und sanierten Gebäuden als Brutplätze.

- **Nahrungsgäste und Durchzügler**

15 der festgestellten Vogelarten sind nach den angewandten Kriterien (SÜDBECK et al. 2005) als Nahrungsgäste oder Durchzügler des Untersuchungsgebiets einzustufen. Als Gründe für diese relativ große Zahl sind zum einen die Nähe zur Pfinz sowie zum anderen die Ortslage mit relativ nahe gelegenen Offenland- und Waldbereichen zu nennen. Für einige allgemein häufige, vergleichsweise anspruchslose Arten, für die das Untersuchungsgebiet durchaus geeignete Strukturen bietet wie beispielsweise Bachstelze (*Motacilla alba alba*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), Star (*Sturnus vulgaris*), Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*) und Zilzalp (*Phylloscopus collybita*), genügte die Nachweise nicht zur Einstufung als Brutvogel.

Die landes- oder bundesweit auf der Roten Liste geführten Arten Mauersegler, Rauchschnalbe, Star, Wespenbussard und Rotmilan wurden als Nahrungsgäste oder Durchzügler im Untersuchungsgebiet eingestuft.

Mauersegler wurden vereinzelt und in geringer Zahl im höheren Luftraum jagend beobachtet. Auch wenn viele Gebäude als Quartier geeignet erscheinen, kommt die Art innerhalb des Untersuchungsgebiets nicht als Brutvogel vor.

Die Rauchschnalbe wurde lediglich am 13.05.17 in geringer Zahl im Luftraum jagend festgestellt und nutzt das Gebiet aktuell sehr wahrscheinlich nur als Nahrungshabitat.

Der Star wurde an drei Begehungsterminen insgesamt sieben Mal an unterschiedlichen Stellen erfasst. Eine Zuordnung eines Revierzentrums oder der Fund eines Neststandortes gelang nicht, so dass die Art als Nahrungsgast zu werten ist.

Am 13.05.17 flogen zwei Wespenbussarde zogen in westlicher Richtung über das Untersuchungsgebiet.

Der Rotmilan überflog das Untersuchungsgebiet regelmäßig auf Nahrungsflügen ins Umland. Eine Nutzung des Untersuchungsgebiets als Nahrungshabitat ist nicht wahrscheinlich.

Mit Mäusebussard, Rotmilan und Wespenbussard befinden sich drei national streng geschützten Arten unter den als Durchzügler registrierten Arten.

5 Biotoptypenkartierung

- **Methodik**

Am 20.04.2017 erfolgte eine flächendeckende Erfassung der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet. Die Biotoptypen wurden nach dem Biotoptypenschlüssel der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW 2009) kartiert. In der Bestandsbeschreibung wird die entsprechende Codierung der Biotoptypen in Klammern und fettgedruckt angegeben.

Bäume außerhalb geschlossener Gehölzbestände wurden als Laub- oder Nadelbaum und in drei Größenkategorien erfasst (Brusthöhendurchmesser 5 - 25 cm, 25 - 50 cm und über 50 cm).

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt unter Verwendung der Methodik der Ökoko-Konto-Verordnung (ÖKVO) des Landes Baden-Württemberg (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR 2010).

Die Nomenklatur kennzeichnender Pflanzenarten erfolgt gemäß den Angaben in der Florenliste des Landes Baden-Württembergs (LFU 1998).

Der Biotoptypenbestand ist in Plan 5-1 dargestellt.

- **Ergebnisse**

Das Untersuchungsgebiet ist maßgeblich von den Biotoptypenkomplexen des besiedelten Bereichs geprägt. Mit Wohnhäusern oder sonstigen Gebäuden überbaute Flächen sowie zugehörige Garten- und Zierrasengrundstücke nehmen knapp über 70 %, mit Spontanvegetation bewachsene Bereiche lediglich 5 % der Gesamtfläche ein.

Entlang der Karlsruher Straße zieht sich eine weitgehend geschlossene, dörflich geprägte Bebauung mit Wohnhäusern und deren Hinterhöfen, Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben sowie einigen alten Scheunen (Dorfgebiete, **II**). Nördlich schließt sich insbesondere zwischen Seltenbach- und Friedrichstraße ein weniger dicht bebautes Einzel- und Reihenhausesgebiet (**III.3**) an. Die angrenzenden Gärten sind meist als Ziergarten (**60.62**) oder als Mischtyp von Nutz- und Zierrasen (**60.63**) einzustufen. Reine Nutzgärten (**60.61**) befinden sich bei den Häusern der Seltenbachstraße 7/9 (Abbildung 5-1) und 13 sowie an einem kleinen Stichweg der Karlsruher Straße. Schlecht einsehbare Gärten wurden in die Biotoptypen-Obergruppe Garten (**60.60**) eingestuft. Die Gartengebiete beinhalten kleinere versiegelte oder gepflasterte Flächen, Gartenhäuschen, (Obst-) Baum- und Zierstrauchbestände, Blumenbeete, Scherrasen und zu geringeren Anteilen mit Ruderal- und Saumvegetation bewachsene Nischen. Einige Grundstücke sind von stark beschnittenen Heckenzäunen (**44.30**) oder Hecken aus gebietsfremden Gehölzarten (**44.20**) umgeben.

Kleine, einzeln stehende Gebäude wurden als von Bauwerken bestandene Fläche **(60.10)** erfasst. Das Dorf- beziehungsweise Einzel- und Reihenausgebiet ist von versiegelten **(60.21)** beziehungsweise kleinflächig auch gepflasterten **(60.22)** Wegen und Plätzen durchzogen. Zwischen Sparkasse und Friedrichstraße befindet sich ein größerer Schotterplatz **(60.23)** mit randlichen Materiallagerungen (Abbildung 5-2).

Auf drei Grundstücken des Untersuchungsgebiets wurde zum Kartierzeitpunkt gebaut. Zwischen Karlsruher Straße 45 und 49 (Abbildung 5-3) sowie gegenüber der Seltenbachstraße 5 liegen größere Baustellenflächen **(C)**, hinter der Seltenbachstraße 19 befindet sich eine kleinere Baustelle.

Weiter nördlich in Richtung Pfinz befinden sich mehrere großflächige Zierrasen **(33.80)** (Abbildung 5-4). Typische Pflanzenarten der sehr regelmäßig gemähten Rasen sind Süßgräser, wie Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*), Echtes Wiesenrispengras (*Poa pratensis*) und Echter Rotschwingel (*Festuca rubra*). Hinzu kommen vielschnittverträgliche Kräuter, wie Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sectio Ruderalia*) und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*). An beschatteten Stellen treten vermehrt Gundelrebe (*Glechoma hederacea*) und Kanzmose (*Rhithidiadelphus sp.*) auf. Ähnlich sind die kleinen Rasenflächen im Freilandbereich der Hühnerställe **(X.3)** an der Brückstraße 9 zusammengesetzt, wobei hier durch Scharren entstandene, offene Bodenstellen enthalten sind. Sowohl auf dem umzäunten Gelände des Hühnerstalls, als auch auf oder randlich der im Gebiet vorhandenen Zierrasenflächen sind Einzelbäume **(45.30)** und Baumreihen **(45.12)** zu finden. Größtenteils handelt es sich um einheimische Laubbäume, darunter oft Obst- und Nussbäume sowie Ahornarten. Innerhalb einiger Gärten und nahe des großen Schotterplatzes im Osten sind mehrere Nadelbaumpflanzungen vorhanden, darunter dichte Reihen aus Fichten (*Picea abies*) am Nordende der Friedrichstraße und einzeln stehende Scheinzypressen (*Chamaecyparis lawsoniana*) (Abbildung 5-4). Die meisten Einzelbäume sind in der Größenkategorie 5 bis 25 cm Brusthöhendurchmesser (BHD) einzustufen, auch Bäume mit 25 bis 50 cm BHD sind recht häufig. Nur wenige Exemplare wurden in der Kategorie mit über 50 cm BHD erfasst: ein Walnussbaum im Hinterhof des Restaurants "Zum Laub" und drei weitere einheimische Laubbäume in einem baumbestandenen, strukturreichen Gartengrundstück ganz im Westen des Untersuchungsgebiets.

Weitere, von Gehölzen geprägte Biotoptypen sind im Untersuchungsraum meist nur vereinzelt vertreten. Ein ausgelassenes Grundstück an der Friedrichstraße nahe der Pfinz wurde als ehemaliger Garten mit Gehölzaufkommen auf 60 - 100 % der Fläche eingestuft **(60.60:02:488)**. Die Baumschicht des Gartengrundstücks aus Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) überschirmt eine dichte, von Waldrebe (*Clematis vitalba*) überzogene Strauchschicht mit Hasel (*Corylus avellana*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*) und reichlich Baumjungwuchs. Einige der Eschen sind offenbar vom das Eschentriebsterben verursachenden Pilz "Falsches Stängelbecherchen" (*Hymenoscyphus pseudoalbidus*) befallen; das Blätterdach der

Baumschicht erscheint dadurch stark aufgelichtet. Neben teils flächendeckend wachsendem Efeu (*Hedera helix*) prägen Frische- und Nährstoffzeiger, wie Kratzbeere (*Rubus caesius*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) sowie Brombeere (*Rubus spec.*), die Krautschicht (siehe Abbildung 5-5). Die westlich gelegene Baumgruppe **(45.20)** ist ähnlich aufgebaut, wobei die Krautschicht deutlich geringere Deckungsanteile einnimmt. Ein Brombeer-Gestrüpp bedeckt darüber hinaus ein weiteres aufgelassenes Grundstück an der Karlsruher Straße 53. Durch einige stark mit Efeu bewachsene Bäume und stark aufkommenden Ahorn-Jungwuchs befindet sich dieser Bestand im Übergang zu einem Sukzessionsgehölz.

Zu geringen Flächenanteilen sind weitere von Spontanvegetation geprägte Biotoptypen im Gebiet vertreten. Auf dem strukturreichen, baumbestandenen Gartengrundstück im Westen wächst Ruderalvegetation frischer Standorte **(35.63)** mit Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Schöllkraut (*Chelidonium majus*), Echter Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Gundelrebe und Brombeere im Traufbereich der Bäume. An offenen, lichten Stellen geht der Bestand in eine grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation **(35.64)** mit viel Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*) über. Zwei weitere, kleinflächige Bestände mit Ruderalvegetation liegen im Bereich ungenutzter Grundstücksgrenzen nahe der Pfinz.

Geschützte Biotope oder Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Geschützte oder gefährdete Pflanzenarten wurden nicht nachgewiesen.



Abbildung 5-1. Zierrasen **(33.80)**, Einzelbaum **(45.30)** und Nutzgarten **(60.61)**.



Abbildung 5-2. Schotterplatz (60.23) mit Materiallagerungen, randlich Einzelbaum (45.30) und im Hintergrund Einzel- und Reihenhausesgebiet (III.3).



Abbildung 5-3. Dorfgebiet (II), Einzel- und Reihenhausesgebiet (III.3) und Baustelle (C).



Abbildung 5-4. Zierrasen (33.80) mit Baumreihen (45.12) rechts im Hintergrund.



Abbildung 5-5. Ehemaliger Garten (60.60:02:488) mit Gehölzaufkommen an der Friedrichstraße nahe der Pfinz.

- Bewertung**

Die Bewertung der im Untersuchungsgebiet vertretenen Biotoptypen nach der 64-stufigen Biotopwertliste der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) zeigt Tabelle 5-1.

Tabelle 5-1. Bewertung der Biotoptypen des Untersuchungsgebiets nach der ÖKVO (2010) mit fachlicher Begründung der Einstufung bei Abweichungen vom Normalwert.

Biotoptyp	LUBW-/ ÖKVO-Code	Wertspanne (Normalwert fett)	Biotop- wert	Begründung bei Abweichung vom Normalwert
Zierrasen	33.80	4-12	4	
Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte	35.63	9-11-18	11	
Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	35.64	8-11-15	11	
Feldgehölz	41.10	10-17-27	17	
Brombeer-Gestrüpp	43.11	7-9-18	9	
Brombeer-Gestrüpp	43.11:484	7-9-18	12	Verbuschungsgrad 30-59%, 1-3m Höhe
Naturraum- und standortfremde Hecke	44.21	8-10-14	10	
Heckenzaun	44.30	4-6	4	
Baumreihe	45.12		8	ausschließlich Fichten auf geringwertiger Feldschicht
Baumgruppe	45.20		15	einheimische Laubbäume auf mittelwertiger Feldschicht
Von Bauwerken bestandene Fläche	60.10	1	1	
Völlig versiegelte Straße oder Platz	60.21	1	1	
Gepflasterte Straße oder Platz	60.22	1-2	1	
Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	60.23	2-4	2	
Unbefestigter Weg oder Platz	60.24	3-6	3	
Garten	60.60	6-12	6	

Fortsetzung Tabelle 5-1.

Biotoptyp	LUBW-/ ÖKVO-Code	Wertspanne (Normalwert fett)	Biotop- wert	Begründung bei Abweichung vom Normalwert
Garten	60.60:02:488	6-12	12	ehemaliger Garten, Verbuschungsgrad 60-100%, >3m Höhe
Garten	60.60:404	6-12	8	struktureich
Nutzgarten	60.61	6-12	6	
Ziergarten	60.62	6-12	6	
Mischtyp von Nutz- und Ziergarten	60.63	6-12	6	
Baustelle	C		0	
Dorfgebiete	II		0	
Einzel- und Reihenhausgebiet	III.3		0	
Kleintierzuchtanlage	X.3		4	

- **Ermittlung des Biotopwerts nach ÖKVO**

Der Wert der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet im Ist-Zustand beträgt **138.121 Ökopunkte**. Der Wert für jeden einzelnen Biotoptyp ist Tabelle 5-2 zu entnehmen.

Tabelle 5-2. Ergebnis der Bewertung der Biotoptypen nach ÖKVO (2010).

Biotoptyp	ÖKVO-Code und Zusatzcode	Ist-Zustand		
		Biotopwert Feinmodul	Fläche (m ²)	Ökopunkte
Zierrasen	33.80	4	8.316	33.266
Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte	35.63	11	1.416	15.579
Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	35.64	11	268	2.949
Brombeer-Gestrüpp	43.11:484	12	712	8.541
Naturraum- und standortfremde Hecke	44.21	10	108	1.081
Heckenzaun	44.30	4	20	79
Baumreihe	45.12	8	333	2.665
Baumgruppe	45.20	15	130	1.945

Fortsetzung Tabelle 5-2.

Biotoptyp	ÖKVO-Code und Zusatzcode	Ist-Zustand		
		Biotopwert Feinmodul	Fläche (m ²)	Ökopunkte
Von Bauwerken bestandene Fläche	60.10	1	650	650
Völlig versiegelte Straße oder Platz	60.21	1	3.245	3.245
Gepflasterte Straße oder Platz	60.22	1	1.022	1.022
Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	60.23	2	1.569	3.137
Unbefestigter Weg oder Platz	60.24	3	9	28
Garten	60.60	6	4.369	26.215
Garten	60.60:02:488	12	1.144	13.733
Garten	60.60:404	8	619	4.955
Nutzgarten	60.61	6	1.830	10.982
Ziergarten	60.62	6	567	3.401
Mischtyp von Nutz- und Ziergarten	60.63	6	203	1.220
Baustelle	C	0	2.888	0
Dorfgebiete	II	0	11.735	0
Einzel- und Reihenhausbau	III.3	0	7.760	0
Kleintierzuchtanlage	X.3	4	857	3.428
Summe			49.772	138.121

6 Literatur

- BAUER, H-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (Hrsg.) (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1, Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- BAUER, H-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (Hrsg.) (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 2, Passeriformes - Sperlingsvögel. AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., FÖRSCHLER, M. I., HÖLZINGER, J., KRAMER, M. & MAHLER, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvögel Baden-Württembergs. 6 Fassung, Stand 31.12.2013, Naturschutz-Praxis Artenschutz.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, RYSLAVY, O., T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. In: Berichte zum Vogelschutz 52, S. 19-67.
- HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Singvögel 2, Band 3.2. Ulmer Verlag, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Singvögel 1, Band 3.1. Ulmer Verlag, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Nicht-Singvögel 3, Band 2.3. Ulmer Verlag, Stuttgart.
- LFU, LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (1998): Naturschutzpraxis Artenschutz 1, Florenliste von Baden-Württemberg - Liste der Farn- und Samenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta), 1. Auflage, Karlsruhe, 486 S.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2009): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. - Karlsruhe, 4. Aufl., 312 S.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR (2010): Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zu Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung - ÖKVO) vom 19. 2.2010.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEGEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.)(2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.



Legende

- Untersuchungsgebietsgrenze
- Flurstücksgrenze

Potentielle Fledermausquartiere

- Gebäude- / Baumnummer gemäß Tabelle 4.1-1, S. 13 der Dokumentation der Bestandserfassungen
- Lage potentieller Gebäudequartiere
- Lage potentieller Baumquartiere

Gebäudenutzung

- Wohnhaus (inklusive Gaststätte)
- Scheune

Grundlage: Digitales Orthophoto, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt

<p>Auftraggeber: Gemeindeverwaltung Pfinztal Fachbereich IV - Bauen und Planen Kußmaulstraße 3 76327 Pfinztal</p>		<p>Plannummer: 4.1-1</p> <p>Planstand: Oktober 2017</p>
<p>Projekt: Bauleitplanung Gemeinde Pfinztal Masterplan Berghausen</p>		
<p>Planinhalt: Potentielle Fledermausquartiere - Bestand</p>		
<p>Auftragnehmer: Spang, Fischer, Natzschka, GmbH</p>		
<p>Antragsteller:</p>	<p>Planverfasser: </p>	<p>Maßstab: 1 : 750</p> <p>Plangröße: 78,0 x 32,0 cm</p>
<p>Datei: C:\030_Projekte\1107_Pfinztal_Berghausen\Plan\Plan_4-1-1_Flm_Quartiere.mxd (17.11.2017)</p>		

Altrotstr. 26
 69190 Walldorf
 Tel.: (06227) 8326-0
 Fax.: (06227) 8326-20
 e-mail: info@sfn-planer.de



Legende

- Untersuchungsgebietsgrenze
- Flurstücksgrenze

Brutvögel

Symbol	DDA	Deutscher Name	Rote Liste D 2015	Rote Liste BW 2016	Schutzstatus
	A	Amsel			b
	B	Buchfink			b
	Bm	Blaumeise			b
	Bs	Buntspecht			b
	E	Elster			b
	Gb	Gartenbaumläufer			b
	Gi	Giriltz			b
	H	Haussperling	V	V	b
	Hr	Hausrotschwanz			b
	K	Kohlmeise			b
	M	Mehlschwalbe	3	V	b
	Mg	Mönchsgrasmücke			b
	Rt	Ringeltaube			b
	Sg	Sommergoldhähnchen			b
	Sti	Stieglitz			b
	Stt	Straßentaube	n.b.	n.b.	
	Tf	Turnfalke		V	b, s
	Tm	Tannenmeise			b
	Tt	Türkentaube			b
	Z	Zaunkönig			b

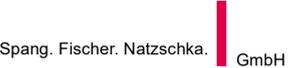
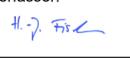
Rote Liste - Status:
 3 = gefährdet
 V = Vorwarnliste
 n.b. = nicht bewertet

Schutzstatus:
 b = gemäß § 7(2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Art
 s = gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Art

Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt H., Hüppop O., Ryslavý T. & Sübeck, P. (2015):
 Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung.
 Berichte zum Vogelschutz, Band 52: 19 - 67.

Bauer, H.-G., Boschert, M., Förstler, M. I., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016):
 Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs.
 6. Fassung. Stand 31.12.2013. Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

Grundlage: Digitales Orthophoto, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt

Auftraggeber: Gemeindeverwaltung Pfinztal Fachbereich IV - Bauen und Planen Kußmaulstraße 3 76327 Pfinztal		Plannummer: 4.3-1
		Planstand: Oktober 2017
Projekt: Bauleitplanung Gemeinde Pfinztal Masterplan Berghausen		
Planinhalt: Brutvögel - Bestand		
Auftragnehmer: <div style="text-align: right;">  </div>	Alttrotter 26 69190 Walldorf Tel.: (06227) 8326-0 Fax.: (06227) 8326-20 e-mail: info@sfn-planer.de	
Antragsteller:	Planverfasser: 	Maßstab: 1 : 750 Plangröße: 78,0 x 46,0 cm



Legende

- Untersuchungsgebietsgrenze
- Flurstücksgrenze

Einzelbäume

- Laubbaum > 50 cm BHD
- Laubbaum 25-50 cm BHD
- Laubbaum 5-25 cm BHD
- Nadelbaum 25-50 cm BHD
- Nadelbaum 5-25 cm BHD

Biotypen

- 33.80 Zierrasen
- 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
- 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
- 43.11 Brombeer-Gestrüpp
- 44.21 Hecke mit naturraum- oder standortuntypischer Artenzusammensetzung
- 44.30 Heckenzaun
- 45.12 Baumreihe
- 45.20 Baumgruppe
- 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
- 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
- 60.22 Gepflasterte Straße oder Platz
- 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
- 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
- 60.60 Garten
- 60.61 Nutzgarten
- 60.62 Ziergarten
- 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten
- C Baustelle
- II Dorfgebiete
- III.3 Einzel- und Reihenhausgebiet
- X.3 Kleintierzuchtanlage

Zusatzattribute

- 02 ehemals
- 404 strukturreich
- 484 Verbuschungsgrad 30 - 59 %, 1 - 3 m
- 488 Verbuschungsgrad 60 - 100 %, > 3 m

Grundlage: Digitales Orthophoto, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt

Auftraggeber: Gemeindeverwaltung Pfnztal Fachbereich IV - Bauen und Planen Kußmaulstraße 3 76327 Pfnztal	 <small>GEMEINDE PFNZTAL</small>	Plannummer: 5-1 Planstand: Oktober 2017
Projekt: Bauleitplanung Gemeinde Pfnztal Masterplan Berghausen		
Planinhalt: Biotypen - Bestand		
Auftragnehmer: Spang, Fischer, Natzschka, GmbH		
Antragsteller:	Planverfasser:	Maßstab: 1 : 750 Plangröße: 84,0 x 53,0 cm
Date: C:\030_Projekte\1107_Pfnztal_Berghausen\Plan\Plan_5-1_Biobe.mxd (17.11.2017)		